Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 76 (1998)
Heft: 7-8

Artikel: Vorzeitig pensioniert - ein teures Vergnügen
Autor: Berger, Hansruedi
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-724841

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vorzeitig pensioniert – ein teures Vergnügen

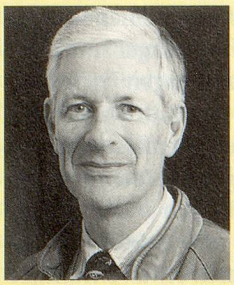

Dr. Hansruedi Berger

Während der goldenen achtziger Jahre wurden vorzeitige Pensionierungen vielfach durch Abfindungssummen schmackhaft gemacht. Weil die Firmen noch auf dicken Polstern sassen, endeten Rauswürfe in der Regel mit weichen Landungen. Heute landet hingegen meist hart, wer vor Alter 65 gehen muss, weil der Arbeitgeber die Kosten einer vorzeitigen Pensionierung nur noch teilweise oder überhaupt nicht mitträgt.

Unangenehme finanzielle Einbussen entstehen bei einem erzwungenen Abgang vorab für Leute in den Fünfzigern, weil das BVG (Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge) für die letzten zehn Jahre vor der Pensionierung die höchsten prozentualen Altersgutschriften vorsieht. Ab Alter 55 betragen sie 18 Prozent des koordinierten Lohnes (siehe «Was Sie auch noch wissen sollten»), also fast dreimal soviel wie für einen 25-Jährigen (7%). Dazu kommt, dass in den älteren Jahren in der Regel besser verdient wird. Mit andern Worten: Eine Altersgutschrift für einen Spätfünfziger kann dreimal so hoch sein wie jene eines 30-jährigen Kollegen. Bei diesem macht freilich die lange Verzinsung einiges wieder gut.

Schwierig kann die Situation aber auch bei einer erst mit 62 oder später erfolgenden vorgezogenen Pensionierung werden. Vor allem dann, wenn die bis zum ordentlichen Pensionsalter fehlenden Jahre finanziell überbrückt werden müssen. Dies hat nicht zuletzt damit zu tun, dass es in diesem Alter noch keine AHV gibt (siehe «Was Sie auch noch wissen sollten»: vorzeitiger AHV-Bezug). Tabelle 1 zeigt die Kosten pro vorgezogenes Rentenjahr für drei verschiedene Jahressaläre auf. In der Berechnung wird davon ausgegangen, dass die mit Alter 65 vorgesehene Gesamtrente (inklusive AHV) bereits heute fliessen soll. Ernüchterndes Resultat: Die Kosten je Jahr entsprechen beinahe einem Jahressalär. Dazu ein Beispiel: Bei einem Jahreseinkommen von 75 000 Franken (Beispiel 2) würde eine um drei Jahre vorgezogene Pensionierung auf 194 400 (3 x 64 800) Franken zu stehen kommen.

Da die nötigen Mittel für eine «Komfortlösung ohne Rentenverlust» meist nicht aufzubringen sind, nimmt man zu billigeren Alternativen Zuflucht. Wie das finanziell aussieht, zeigt Tabelle 2. In Variante B wird bis zum regulären Pensionsalter auf die Kompensation der in diesem Alter noch fehlenden AHV-Rente völlig verzichtet, der Pensionist finanziert die Einkommenslücke mit eigenem Erspartem oder schränkt sich entsprechend ein. Die Renteneinbusse wird dadurch erträglich. Der 62-jährige Hermann Meier könnte bei einer ordentlichen Pensionierung mit einer Gesamtrente (Pensionskasse + AHV) von 5985 Franken rechnen. Da er seine Pensionskassenrente drei Jahre früher antritt, erhält er dort statt 3000 Franken lebenslänglich nur 2250 Franken. Mit 65 kommt die AHV dazu. Gemessen an der gesamten Rente bedeutet das eine Einbusse von rund 13 Prozent. Für Ernst Huber, der sich erst mit 63 pensionieren lässt, ist der Rentenverlust entsprechend geringer.

In Variante C wird die AHV-Rente teilweise kompensiert; anstelle der maximalen Rente für Ehepaare von zurzeit 2985 Franken erhalten hier die Ehepaare Meier und Huber die einfache Maximalrente von 1990 Franken. Der dadurch ausgelöste Rentenverlust ist

Was Sie auch noch wissen sollten

Vorzeitiger AHV-Bezug: *Der Rentenvorbezug erfolgt für Männer und Frauen schrittweise. Während er für Männer bereits ab 1997 offensteht (um ein Jahr), haben Frauen die Möglichkeit erst ab dem Jahre 2001 (ab diesem Jahr erfolgt die schrittweise Erhöhung des Rentenalters). Die Rentenkürzung beträgt für beide 6,8 Prozent pro Vorbezugsjahr. Für Frauen der Übergangsgeneration, das heisst der Jahrgänge 1939–1947, gilt eine Sonderregelung. Ihre Rente wird um die Hälfte des Kürzungssatzes, das heisst nur um 3,4 statt 6,8 Prozent pro Vorbezugsjahr gekürzt. Auch ein Rentenaufschub von bis zu fünf Jahren ist ab sofort, und zwar für Männer und Frauen, möglich. Ein Jahr Aufschub verbessert die Rente um etwa 5,2 Prozent.*

Koordinierter Lohn/Altersgutschriften: *Das BVG (Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge vom 25.6.1982) geht von einem maximal anrechenbaren Lohn von derzeit 71 640 Franken aus. Nach Abzug des sogenannten Koordinationsabzugs (zurzeit 23 880 Franken, entspricht einer maximalen einfachen AHV-Rente) resultiert der maximal versicherbare Lohn von 47 760 Franken, auch koordinierter Lohn genannt. Auf diesem Betrag werden die von Arbeitgeber und -nehmer paritätisch zu bezahlenden Altersgutschriften errechnet. Die – mit mindestens 4% aufzuzinsenden – Altersgutschriften ergeben bei der Pensionierung das Altersguthaben. Dieses ist Basis für die Berechnung der Rente (derzeit 7,2% des Altersguthabens). Das BVG regelt also nur den Lohnbereich bis zu 71 640 Franken, hingegen ist der Arbeitgeber in der Gestaltung des sogenannt überobligatorischen Teils frei (Einschränkungen durch das Freizügigkeitsgesetz).*

gleichwohl beträchtlich. Meiers (der Mann wird mit 62 pensioniert) verlieren dadurch 40 Prozent ihrer Pensionskassenrente. Beim Ehepaar Huber (der Mann geht mit 63, also ein Jahr später, in Pension) ist der Verlust bei der Pensionskassenrente um ein Drittel geringer. Für Alleinstehende sind die finanziellen Konsequenzen dieselben. Selbstverständlich sind auch tiefere Überbrückungsrenten mit entsprechend geringeren Leistungskürzungen möglich.

Die gezeigten Beispiele basieren auf den Leistungen einer gut ausgebauten Pensionskasse, zudem hatten Hermann Meier und Ernst Huber sich für die volle Rentenleistung eingekauft. Weniger Glück hat, wer einer jener vielen vor 13 Jahren gemäss BVG gegründeten Minimalkassen angehört und zudem die fehlenden Jahre nicht einkaufen konnte. Ein solcher Fall ist im dritten Beispiel unserer Tabelle dargestellt: Theo Fahrni ist während 13 Jahren zum maximal möglichen BVG-Lohn versichert gewesen und wird jetzt mit 62 vorzeitig pensioniert. Bei einer ordentlichen Pensionierung hätte ihm das eine Pensionskassenrente von 910 Franken (heutiger Indexstand) eingebracht. Der vorgezogene Ruhestand verkürzt die Rente nun aber um 296 auf 614 Franken. Bei derart kleinen Beträgen liegt eine Überbrückungsrente natürlich nicht mehr drin, das lässt auch die Theo Fahrni und seiner Frau in drei Jahren zustehende Rente von insgesamt 3599 Franken nicht zu. Den beiden bleibt nichts anderes übrig, als sich bis zum Jahre 2000 irgendwie durchzubeissen. Nicht die besten Aussichten!

Der mit der 10. AHV-Revision ab 1997 möglich gewordene vorzeitige AHV-Bezug (siehe «Was Sie auch noch wissen sollten») erleichtert die vorgezogene Pensionierung nur scheinbar. Der Staat macht es ja nicht gratis. Ein Jahr Vorbezug bedeutet eine um 6,8 Prozent gekürzte Rente. Statt maximal 2985 Franken gibt's dann monatlich nur noch 2782 Franken. Doppelt so teuer kommt demnach eine Pensionierung mit Alter 63 statt 65 zu stehen. Letzteres wird freilich erst ab 2004 möglich werden.

Übrigens, im Falle Theo Fahrnis könnte ein gut gefüllter Sparhafen Wunder wirken. Das ist freilich nur möglich, wenn zeitig mit Sparen begonnen wird und Zins und Zinseszinsen kräftig mithelfen können. Hätte Fahrni zum Beispiel seit Alter 25 jährlich 2500 Franken gespart, so lägen heute, also nach 37 Jahren, rund 213000 Franken auf seinem Konto (angenommene Verzinsung: 4%). Damit könnte er seine Pensionskassenrente von 614 Franken um 1179 auf 1793 Franken aufbessern. So einfach ist das!

Tabelle 1

Soviel kostet ein Jahr vorzeitige Pensionierung (in Franken)

Bei einem Jahressalär von	55 000	75 000	1 001 000
Kompensation AHV-Rente	21 200	23 880	23 880
Pensionskassenrente	18 700	30 670	45 670
Pensionskassenbeiträge bis Pensionsalter	6 200	10 250	15 250
Total	46 100	64 800	84 800

Nicht berücksichtigt worden sind die bis Alter 65 zu zahlenden AHV-Beiträge.

Es handelt sich hier um Schätzungswerte; je nach Pensionskasse sind die Kosten unterschiedlich, zudem hängen die AHV-Renten von der Familiensituation ab. Angenommen wird die höchstmögliche Rente für ein bestimmtes Einkommen, d.h., es sind alle 40 Jahre eingekauft worden. Für Frauen gelten ähnliche Verhältnisse.

Tabelle 2

Rentenverlust bei vorzeitiger Pensionierung

	Hermann Meier 62-jährig, verh. Jahreslohn 83 880 Franken[1]	Ernst Huber 63-jährig, verh. Jahreslohn 83 880 Franken[1]	Theo Fahrni 62-jährig, verh. Jahreslohn 71640 Franken[1]
A. Rentenbezug bei ordentlicher Pensionierung mit Alter 65			
Monatsrente Pensionskasse	3 000	3 000	910
Maximale AHV-Rente	2 985	2985	2 985
Total	5 985[2]	5985[2]	3 895
B. Vorzeitiger Rentenbezug ohne Überbrückungsrente			
Monatsrente Pensionskasse	2 250	2 500	614
Monatsrente Pensionskasse bei ordentl. Pensionierung	3 000	3 000	910
Rentenverlust bei vorzeitiger Pensionierung	750	500	296
Verlust PK-Rente	25%	17%	33%
Verlust-Gesamtrente	13%1	8%	8%
C. Vorzeitiger Rentenbezug mit Überbrückungsrente			
Rente inkl. Überbrückungsrente (maximale einfache AHV-Rente bis Alter 65)	3 785	4 192	nicht möglich
Lebenslängliche Rente (PK inkl. AHV ab Alter 65)	4 780	5 187	
Rente (inkl. AHV) bei ordentlicher Pensionierung ab 65	5985	5 985	
Verlust Pensionskassenrente ab 65	40%	27%	
Verlust Gesamtrente	20%	13%	

1) Nach Abzug des Koordinationsabzugs von 23 880 Franken (entspricht der einfachen maximalen Altersrente) resultiert ein versicherter Jahreslohn von 60 000 Franken resp. 47 760 Franken bei Theo Fahrni. Hermann Meier und Ernst Huber haben die volle Rentenleistung eingekauft. Der Rentensatz beträgt in allen drei Fällen 60%.

2) Gesamtes Renteneinkommen der Eheleute, d.h., die Frau hat keine eigene Pensionskassenrente. In den obigen Beispielen wurden einfachheitshalber AHV-Maximalrenten verwendet. In der Praxis sind etwa 45 Prozent der ausbezahlten AHV-Renten Maximalrenten.